



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**064/25**

**Status:** öffentlich

### Temporeduzierung in der Buchenberger Straße

Amt/Az.: Ordnungsamt / ps - st	Erstellungsdatum: 28.04.2025
--------------------------------	------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
03.06.2025	Ortschaftsrat Peterzell
04.06.2025	Gemeinderat

#### Beschlussvorschlag:

Variante \_\_\_\_\_ wird in der Sitzung beschlossen.

Die Verwaltung wird mit dem Stellen der entsprechenden Anträge beim Landratsamt und der Aufstellung der notwendigen Beschilderung beauftragt.

.....  
Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Aufgrund von Stimmen aus der Bürgerschaft über eine erhöhte Belästigung durch den Verkehr auf der Buchenberger Straße durch die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h, außerhalb der streckenbezogenen 30 km/h-Beschränkung zwischen der Abzweigung „Am Bächle“ und der Firma „Reifen Adam“, hat sich das städtische Ordnungsamt zusammen mit dem Polizeipräsidium Konstanz und dem Landratsamt Schwarzwald-Baar Kreis bei der letzten Verkehrsschau am 31.03.2024 dieser Problematik angenommen.

Als Vorschlag zur Reduzierung der Emissionen des Verkehrs wurde eine Begrenzung des Schwerlastverkehrs auf 7,5 t und die Reduzierung des Tempolimits auf 30 km/h geprüft.

Die Begrenzung auf 7,5 t, welche eine Nutzung der Buchenberger Straße durch den Schwerlastverkehr Richtung Offenburg unterbinden würde ist rechtlich nicht möglich, da es sich um eine klassifizierte Straße handelt, die dem überregionalen Verkehr dient und somit auch dem Schwerlastverkehr zur Verfügung stehen muss.

Die Reduzierung des Tempolimits auf 30 km/h der Buchenberger Straße auf der gesamten Länge der Ortsdurchfahrt von ca. 1,4 km ist ohne weiteres nicht möglich. Jedoch erlaubt die im Bundesgesetzblatt 2024 I Nr. 299 vom 02.10.2024 bekanntgemachte Änderung des § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO innerorts die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 im unmittelbaren Bereich von Fußgängerüberwegen. Als unmittelbar gilt hierbei ein Einzugsbereich von bis zu 300 m in jede Richtung, so dass pro Fußgängerüberweg das Einrichten einer 600 m langen strecken-bezogenen Beschränkung auf 30 km/h möglich ist.

Diese Novellierung ermöglicht in Peterzell bei maximaler Ausnutzung durch die beiden Zebrastreifen in der Buchenberger Straße die Einrichtung einer 1,2 km langen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h beginnend nach der Parkplatzeinfahrt an der südlichen Ortseinfahrt und endend auf Höhe der Buchenberger Straße 28.

**Umsetzungsmöglichkeiten:**

**Variante 1:**

Der Fußgängerüberweg auf Höhe der Abzweigung „Alter Weg“ wird als schützenswert bewertet. Die bestehende streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wird deshalb von der Abzweigung „Am Bächle“ bis zur Parkplatzeinfahrt am südlichen Ortsschild erweitert. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung schließt direkt an die bestehende Begrenzung auf 30 km/h an. Die Stadtverwaltung wird mit der Veranlassung der weiteren Schritte zur Durchführung beauftragt.

**Variante 2:**

Beide Fußgängerüberwege in der Buchenberger Straße werden als schützenswert bewertet. Es wird in der Buchenbergerstraße durchgehend von der Parkplatzeinfahrt am südlichen Ortsschild bis auf die Höhe der Buchenberger Straße 28 eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h angeordnet. Die Stadtverwaltung wird mit der Veranlassung der weiteren Schritte zur Durchführung

beauftragt.

---

<b>Finanzierung</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt FiPos. ..... .....€	<input type="checkbox"/> im Finanzaushalt FiPos. ..... .....€
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten .....€)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten .....€	<input type="checkbox"/> keine Gesamtfinanzierung Eigenanteil .....€	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.) .....€

---

### **Anlagen:**

---